

Vorlage Nr. 17/0092

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	16.03.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Hallenfußballstadtmeisterschaft 2017

Begründung:

Bei den Hallenfußballstadtmeisterschaften 2017 vom 27. – 29.01.2017 in der Artur-Schirmacher Sporthalle ist es zu zwei gravierenden Vorfällen gekommen:

1. Am Samstag, 28.01.2017, kam es zwischen Teilen der Mannschaften von Adler Ellinghorst 3 und SV Zweckel 2 und deren Anhängern zu einer Schlägerei.
2. Das Endspiel der 1. Mannschaften zwischen F.S.M. Gladbeck und dem SV Zweckel wurde am Sonntag, 29.01.2017, kurz vor Schluss, beim Stand von 6:2 für den SV Zweckel, abgebrochen. Es wurden Gegenstände, eine Plastikfalsche und eine Kunststoffstange, auf das Spielfeld geworfen. Auf dem Weg in die Kabine wurde der Schiedsrichter beleidigt und bespuckt. Er erstattete Anzeige.

Nach Abbruch des Spiels breiteten Zuschauer von F.S.M Gladbeck eine überdimensionale Fahne über ihren Köpfen aus. Anschließend spannten sie die türkische Nationalflagge über eines der beiden Tore. Das Einschreiten des Bürgermeisters führte dazu, dass sich die Situation beruhigte, sodass die inzwischen aufgrund der extrem aufgeheizten Atmosphäre von der Polizei selbst gerufene Einsatzhundertschaft nicht einschreiten musste.

Dem Gladbecker Sport, speziell dem Fußball, ist durch das beschriebene Verhalten ein Imageschaden zugefügt worden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Stadtsportverband – Fachschaft Fußball – hat daraufhin gemeinsam mit dem Vorstand des Fußball und Leichtathletikverbandes Westfalen e.V. – Kreis 12 Gelsenkirchen/Gladbeck/Kirchhellen – folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Feldstadtmeisterschaften 2017 und Hallenstadtmeisterschaften 2018 finden nicht statt.
2. Das gesamte Team der Fachschaft Fußball wird nach der nächsten Fachschaftssitzung am 13.03.2017 alle Aufgaben und Arbeiten für ein Jahr niederlegen. Im Jahr 2018 stehen neue Wahlen der Fachschaftsmitglieder an. Inwieweit das alte Fachschaftsteam noch zur Wahl stehen wird, ist unklar.
3. Die Mannschaften SV Zweckel 2 und Adler Ellinghorst 3 werden für drei Jahre von den Hallen- und Feldstadtmeisterschaften ausgeschlossen.
4. Die Spieler der Mannschaften SV Zweckel 2 und Adler Ellinghorst 3, die laut Spielbericht an den Hallenstadtmeisterschaften 2017 teilgenommen haben, werden für drei Jahre von Hallen- und Feldstadtmeisterschaften ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Trainer und Betreuer der beiden Mannschaften (dieses gilt auch bei einem Vereinswechsel).
5. Der Verein F.S.M Gladbeck wird für drei Jahre von den Hallen- und Feldstadtmeisterschaften ausgeschlossen.
6. Der Verein F.S.M. Gladbeck übernimmt die durch die eigenen Fans verursachten Kosten für die Beschädigung in der Artur-Schirmacher-Halle.

Zwischenzeitlich haben sich folgende Institutionen/Gremien mit dem Vorkommnissen befasst:

- Der Integrationsrat in seiner Sitzung am 08.02.2017
- Der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 09.02.2017 (Anlage 1, einstimmige Resolution des Rates der Stadt Gladbeck)
- Die Spruchkammer des Fußballkreises 12 am 02.03.2017 (Anlage 2)

Vom Verein F.S.M Gladbeck sind nach dem Spielabbruch folgende Reaktionen bekannt:

- Vorwurf der Lynch-/Hetzkampagne durch den 1. Vorsitzenden Mehmet Güntekin (Anlage 3)
- Pöbeleien gegenüber dem Schiedsrichter
- Harsche Trainerkritik zur Schiedsrichterleistung (Anlage 4)

Die Spruchkammer des Fußballkreises 12 hat drastische Strafen gegen den Verein F.S.M. Gladbeck verhängt. Der Verein muss insgesamt eine Strafe von 700,00 Euro zahlen. Außerdem darf der Verein (alle Mannschaften des Vereins) in den nächsten zwei Jahren nicht an Hallenturnieren teilnehmen.

Die Vorkommnisse bei den Hallenstadtmeisterschaften bedürfen aus Sicht des Gladbecker Sports der Aufarbeitung. Dabei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Gewalt

Bereits vor knapp zehn Jahren hat sich der Sportausschuss intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Aufgrund der vorausgegangenen Gespräche mit dem StadtSportverband, dem Fußballkreis und der Polizei ist seinerzeit ein Bündel an Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Fußball beraten worden. Darüber hinaus haben alle Fußballvereine eine „Gewaltverzichtserklärung“ unterschrieben (Anlage 5). Darin ist auch festgelegt, dass die Ausübung von Gewalt letztlich dazu führen kann, dass dem entsprechenden Verein die Sportanlage entzogen wird. Wenn ein Verein wie F.S.M. Gladbeck in der Sportausschusssitzung am 26.01.2017 betont, dass er sich strikt gegen die Ausübung von Gewalt ausspricht, bedürfen die jetzt bekannten Vorfälle auch außerhalb der Stadtmeisterschaften (Schlägerei beim Hallenturnier in Billerbeck, bei dem die A-Jugend von F.S.M. Gladbeck aktiv beteiligt war) der sportpolitischen Einordnung. Dies gilt auch für das Fehlverhalten der Mannschaften von Adler Ellinghorst 3 und SV Zweckel 2.

2. Verhalten von Mannschaften und Fans bei den Hallenstadtmeisterschaften

Die Hallenstadtmeisterschaften im Fußball haben den Sinn, sich im sportlich fairen Wettkampf und gegenseitigen Respekt sportlich zu messen. Dass dabei auch Emotionen zum Tage treten, ist dem Fußball immanent.

Was allerdings nicht tolerabel ist, ist das Einpeitschen von Mannschaften, das Aufhängen von Nationalflaggen, Sachbeschädigungen, das Verunglimpfen des Gegners und das Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld sowie das Fehlverhalten gegenüber dem Schiedsrichter.

Dass der StadtSportverband/die Fachschaft Fußball, aber auch die Spruchkammer des Fußballkreises 12, die jetzt getroffenen Strafen verhängt hat, ist konsequent.

Viele Fußballanhänger sind über die Vorkommnisse bei den Hallenstadtmeisterschaften enttäuscht. Sport soll verbinden und sozialen Zusammenhalt stärken. In einer Stadtgesellschaft, zu der Menschen aus 112 Ländern gehören, haben Nationalflaggen bei örtlichen Sportereignissen nichts zu suchen.

Letztendlich muss aber auch noch einmal die Namensgebung und die Gründungsabsicht von F.S.M. Gladbeck hinterfragt werden. Wenn in der Sportausschusssitzung am 26.01.2017, wie bei den Gesprächen zwischen der Sportverwaltung und F.S.M. in der Vergangenheit auch, gesagt wird, dass F.S.M. „Freie Sportmannschaft“ bedeutet, andererseits in einem YouTube-Interview das Vorstandsmitglied Carsamba darstellt, dass der Verein F.S.M. „Fatih Sultan Mehmet“ bedeutet, wirft dies Fragen auf.

Außerdem ist in diesem Interview folgendes Zitat zu lesen: „(...) In der Vergangenheit spielten wir für einen anderen deutschen Verein und erzielten leider ungewollt schlechte Ergebnisse, was eine Beleidigung für uns war. Deswegen haben wir uns gesagt, wir gründen nächstes Jahr einen guten starken Verein (...).“

Diese Aussagen sind angesichts der Vorstellung des Vereins am 26.01.2017 im Sportausschuss kritisch zu hinterfragen und einzuordnen.

Volker Dyba, Vorsitzender der Fachschaft Fußball und stellv. Vorsitzender des Fußballkreises 12 beim Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, wird in der heutigen Sitzung u.a. über die Fachschaftssitzung am 13.03.2017 und deren wesentlichen Ergebnisse berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sportausschuss verurteilt die Vorkommnisse anlässlich der Hallenstadtmeisterschaften und Gewaltdelikte im Fußball aufs Schärfste.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die durch Gewaltdelikte (Schlägereien, Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld etc.) auffällig gewordenen Vereine F.S.M Gladbeck, SV Zweckel und Adler Ellinghorst werden aufgefordert, der Stadt Gladbeck, dem Stadtsportverband und dem Fußballkreis 12 darzulegen, welche gewaltpräventiven Maßnahmen der Verein eingeleitet bzw. umgesetzt hat.
2. Die Sportverwaltung wird den betroffenen Vereinen deutliche Konsequenzen unter Bezugnahme auf die unterzeichnete Gewaltverzichtserklärung aufzeigen.
3. Nationale Flaggen/Fahnen und entsprechende Symbole sind auf städtischen Sportanlagen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Gladbeck erlaubt.
4. Die Verwaltung wird dem Sportausschuss zu den aufgeführten Themen fortlaufend berichten.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Sportausschusses
 Rates
 Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: